MITTEILUNGSBLATT

Die bärenstarke Albgemeinde

NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis

57. Jahrgang | Freitag, 15. Januar 2021 | Nummer 2

AKTUELLES aus dem Gemeindegeschehen

Einladung aller interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer zum Sanierungssprechtag im Rahmen des Landessanierungsprogramms

Die Gemeinde Nellingen lädt alle interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer ein, sich über die Möglichkeiten bezüglich Modernisierungen, Umnutzungen und Abbrüchen von im **Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“** befindlichen Gebäuden, zu informieren.

Die **kostenlosen Termine** finden am betroffenen Gebäude vor Ort mit dem Sanierungsberater der Gemeinde Nellingen, Herrn Weikert von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, statt.

Eine Modernisierung des Gebäudes innerhalb des Sanierungsgebiets bietet viele Vorteile für die Eigentümer. Eigentümer, die ihr Gebäude modernisieren möchten, **können Zuschüsse in Höhe von 30 %,** maximal bis zu 30.000,00 € auf ihre Investitionskosten erhalten. **Abbrüche können bei anschließender Neubebauung mit bis zu 100 % der anfallenden Abbruchkosten gefördert werden**, maximal jedoch 30.000,00 €. Bei ersatzlosen Abbrüchen beträgt die Förderung 50 % der anfallenden Abbruchkosten, maximal jedoch 15.000,00 €.

Der erste Sanierungssprechtag findet am 20.01.2021 statt. Ab März 2021 wird an jedem 1. Donnerstag im Monat ein weiterer Sanierungssprechtag angeboten.

Wenn Sie Interesse an einem Termin und einer kostenlosen Beratung haben, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Priel, Tel. 07337/9630-10.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.
Gemeindeverwaltung Nellingen

Personalausfall sorgt für Probleme

Gleich bei der ersten Leerung der Bereitstellungstonne (gelbe Tonne) gab es am Montag Probleme. Durch den kurzfristigen Ausfall von mehreren Fahrern konnte die Leerung nicht termingerecht erfolgen. Wir hoffen, dass jetzt alle Tonnen geleert sind, bzw. alle Säcke abgeholt wurden. Die noch fehlenden Tonnen werden nachgeliefert.
Gemeindeverwaltung Nellingen

Nächste Gemeinderatssitzung

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung im neuen Jahr findet am Montag, 25. Januar 2021 in der Nellinger Festhalle, Freistraße 38, statt.

Corona - neue Regelung ab 11.01.2021

Kontaktbeschränkungen NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Corona

Mein Test ist positiv. Was muss ich tun?

1. Begeben Sie sich sofort in Absonderung (Quarantäne/Isolation)
Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Haus! Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt unbedingt auch beim Schlafen. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf.
Informieren Sie das Gesundheitsamt unter kontaktmeldungen@alb-donau-kreis.de. Senden Sie dorthin eine Liste Ihrer Kontaktpersonen, Kategorie I, mit der Angabe, wann Sie den letzten Kontakt hatten und den Kontaktdaten der Person, d.h. Anschrift und Telefon. Ein Formular hierzu kann auf der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen werden. Informieren Sie parallel die Kontaktpersonen selbst. Vom Gesundheitsamt bekommt die oder der Infizierte dann offizielle Anweisungen und weitere Informationen.

Was tun, wenn ich Kontaktperson bin?

Die Corona-Fallzahlen sind weiterhin sehr hoch, entsprechend auch die Zahl der Kontaktpersonen. Diese werden in drei Kategorien unterteilt. Eine Übersicht, wie sie sich unterscheiden und welche Auflagen jeweils gelten:
Die Kontaktpersonen erfahren zurzeit meist entweder durch eine infizierte Person selbst, oder durch das Gesundheitsamt, das die Kontakte ermittelt hat, oder durch die Corona-App von ihrem Status. Vor allem diejenigen, die von der infizierten Person selbst vom eigenen Risiko erfahren, sind erst einmal auf sich selbst gestellt. Dabei müssen sie vor allem herausfinden, wie hoch die Ansteckungsgefahr war, denn hiernach wird vom Robert Koch Institut (RKI) in unterschiedlich kategorisierte Kontaktpersonen (rki.de) unterteilt.
Der Umgang mit Kontaktpersonen ist nach dem bisherigen Wissen über Ansteckungsfähigkeit und Inkubationszeit ausgerichtet. Nach bisherigen Erkenntnissen können Corona-Infizierte schon **anstecken, bevor sie selbst Symptome bekommen**. Laut RKI gilt als sicher, "dass die Ansteckungsfähigkeit in der Zeit um den Symptombeginn am größten ist und dass ein erheblicher Teil von Transmissionen bereits vor dem Auftreten erster klinischer Symptome erfolgt".
Die Dauer der **Ansteckungsfähigkeit** beträgt nach bisherigem Wissensstand bei milden bis moderaten Verläufen etwa zehn Tage nach Symptombeginn, bei schwereren Verläufen kann sie aber auch länger andauern.

Im Durchschnitt beträgt die **Inkubationszeit** - also die Zeit von der Infektion bis zum Auftreten von Symptomen - fünf bis sechs Tage. Nach einer Ansteckung kann es aber auch bis zu 10 Tage dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.
Nach den Kriterien des RKI ist **Kontaktperson I**, wer eine coronapositive Person **mit Symptomen** direkt getroffen hat - und zwar ab **zwei Tage vor** dem Auftreten der ersten Symptome des Erkrankten bis **zehn Tage nach** *Symptombeginn*.
Für Fälle, bei denen **keine Symptome** bemerkbar sind, gilt als Kontaktperson I, wer diese ab **zwei Tage vor bis zehn Tage nach dem Test** direkt getroffen hat.
Direkt getroffen bedeutet laut RKI (rki.de): mindestens 15 Minuten "face-to-face"-Kontakt, oder längeres gemeinsames Aufhalten in einem schlecht gelüfteten Raum, direkter Kontakt zu Sekreten, naher Kontakt zu oder langer Aufenthalt mit Kranken ohne Schutzkleidung.
Wer als Kontaktperson der Kategorie I identifiziert wird, muss **in Quarantäne gehen** und falls er nicht vom Gesundheitsamt oder dem Bürgermeisteramt als zuständige Ortspolizeibehörde informiert wurde, seinen Kontakt melden (kontaktmeldungen@alb-donau-kreis.de)
Kontaktpersonen der Kategorie I *müssen* **in eine 10-tägige häusliche Quarantäne gehen**. Sie bekommen von der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung für den Arbeitgeber wie die Infizierten auch.

Zur Entlastung des Gesundheitssystem ist es so geregelt, dass die Quarantänepflicht schon dann in Kraft tritt, wenn jemand erfährt, dass er coronapositiv, Verdachtsfall oder Kontaktperson I ist.

Wer als Kontaktperson-I-Einstufung **keine Symptome** aufweist, wird **nur im Einzelfall auf das Coronavirus getestet**. Die Entscheidung liegt bei Gesundheitsamt oder Arzt.
Neben Kontaktpersonen der Kategorie I gibt es noch die **Kategorien II und III**.
Für eine Einstufung in Kategorie II definiert das RKI: "face-to-face"-Kontakt weniger als 15 Minuten, kein längerer gemeinsamer Aufenthalt in einem schlecht gelüfteten Raum, naher Kontakt, aber mit Maske bei Infiziertem und Kontaktperson.
In Kategorie III wird eingestuft, wenn Pflegepersonen einem Infizierten zwar nahegekommen sind, aber Schutzausrüstung trugen, Kontakt auf Abstand über 1,50 Meter, ohne Kontakt zu Sekreten oder mit nur kurzem Aufenthalt in einem ungelüfteten Raum.
Kontaktpersonen der Kategorie II wird eine größtmögliche Kontaktreduktion empfohlen. In beiden Fällen wird aber nicht weiter ermittelt oder symptomlos getestet. Wer selbst keinen direkten Kontakt mit einer erkrankten Person, sondern über Dritte, ist übrigens weder Kontaktperson I noch II noch III, sondern "Kontaktperson einer Kontaktperson".

WICHTIG: Menschen mit positivem Testergebnis sind aufgerufen, sich auch ohne Kontakt zum Gesundheitsamt so schnell wie möglich in häusliche Isolation zu begeben und Kontaktpersonen selbst informieren. Es kann sein, dass **es mit einer Rückmeldung des Gesundheitsamtes bei den Kontaktpersonen dauern kann** .

Bei weiteren Fragen, können Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin beim Bürgermeisteramt, Frau Vollmer, Tel. 07337/9630-22, wenden.
Gemeindeverwaltung Nellingen

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Fink GmbH, Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21/97 93-0, Telefax 0 71 21/97 93-993

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung

Vertretung des Hausarztes:
Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen
unter der Telefon-Nr. 01 80/5 91 16 01

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl
Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK,
Standort Laichingen
Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02 -168** rund um die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis
Mittwoch und Freitag (08:00 bis 12:30 Uhr)
Donnerstag (08:00 bis 17:30 Uhr) Karin Wörner;
Telefonnummer 0731 185 4379
karin.woerner@alb-donau-kreis.de

Tierärztlicher Dienst: Dr. Pfetsch, Merklingen,
Telefon 07337/921570

Rezeptsammelstelle

Der Rezeptbriefkasten

am Eingang auf der Nordseite des Rathauses wird werktags, Montag bis Freitag, um **08.00 Uhr** geleert.
Die kostenlose Belieferung erfolgt immer noch am selben Tag von der Lonetal-Apotheke Amstetten .

Apotheken-Notdienste

Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833
Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.
Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de!

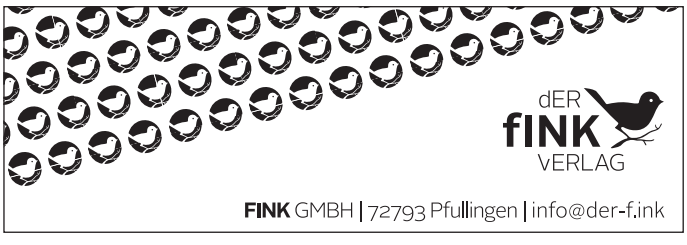

Gemeindeinformationen

Gemeindeverwaltung

Rathaus – Telefon 0 73 37/96 30 -0, Telefax 96 30 -90
E-Mail: info@nellingen.de
www.nellingen.de

Aufgrund des allgemeinen Lockdowns von Bund und Ländern bleibt das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen.

Wir sind telefonisch und per E-Mail erreichbar. In dringenden Fällen kann so auch ein Termin vereinbart werden.

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus
Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr
oder nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteherin Brigitte Hof, Tel. 92 33 150

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden
Termine nach Vereinbarung unter oben genannter Telefonnummer.
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Außerdem steht Ihnen Bürgermeister Jung während der üblichen Öffnungszeiten nach tel. Anmeldung für ein Gespräch zur Verfügung.

Telefonnummern

Grundschule	3 80
Kindergarten	63 36
Bauhof	
Bauhofleiter Herr Wittlinger (Hausmeister Sporth.)	01 73/9 08 73 81
Bauhofmitarbeiter Herr Schrag (Hausmeister Festh.)	01 73/9 08 73 82
Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer	01 73/8 81 90 77

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizei Amstetten	0 73 31/71 57 -0
Polizei Ulm	07 31/18 80
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Freiburg	07 61/1 92 40
Albwerk Energieversorgung Geislingen/St.	0 73 31/2 09 -7 77
Gas-Störungsstelle	08 00/0 82 45 05
Erdgasüberlandleitung terranets bw	0711/7812-1220
Störungsdienst Wasser (Langenau Landeswasserversorgung)	0 73 45/96 38 21 20

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers
(Facharzt für Allgemeinmedizin)
Dr. med. Beate Buck-Beckers
(Fachärztin für Allgemeinmedizin)
Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak
(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56
oder unter Durchwahl -58 oder -62

Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin 07337/923030

Wunschsterne für Kinder auch in diesem Jahr eine gelungene Aktion der Bürgerstiftung Laichinger Alb

Seit 8 Jahren organisiert die Bürgerstiftung Laichinger Alb in der Vorweihnachtszeit zusammen mit der Volksbank Laichinger Alb, der Stadt Laichingen, den Gemeinden Nellingen und Heroldstatt die Aktion „Wunschsterne für Kinder“. Auch dieses Jahr wurden viele Kinderwünsche in Nellingen erfüllt. Herzlichen Dank!
Die Überbringer der Päckchen erleben jedes Jahr die ehrliche Freude und Dankbarkeit der Kinder und Familien. Sie werden stets herzlich empfangen immer mit guten Wünschen zu Weihnachten verabschiedet.
Die Verantwortlichen bei den Gemeinden und der Bürgerstiftung freuen sich, dass es auch in diesem Jahr gelungen ist, viel Freude in Familien zu bringen, deren finanzielles Budget begrenzt ist.
Bei den **Geschenke-Spendern** bedanken wir uns ganz herzlich.
Gemeindeverwaltung Nellingen

Warmlaufenlassen der Motoren - Bitte nicht!

Aufgrund eingegangener Beschwerden weisen wir auf Folgendes hin:
§ 30 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) besagt: "Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten.
Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen.
Bitte verzichten Sie auf das Warmlaufenlassen des Motors, es freut sich nicht nur Ihre Nachbarschaft, wenn Sie morgens nicht unnötig geweckt wird, sondern auch die Umwelt.
Dankeschön.
Gemeindeverwaltung Nellingen

Das Wichtigste zum Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mitten im Winter, möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zur Räum- und Streupflicht von Straßenanliegern informieren.
Die Räum- und Streupflichtsatzung können Sie auf der Internetseite www.nellingen.de herunterladen.

1. Wer ist zuständig?

Für den Winterdienst auf sämtlichen Gehwegen und unbefestigten Wegen vor und zwischen den Häusern sind in der Regel die Grundstückseigentümer bzw. die Hauseigentümer zuständig und nicht die Gemeinde.
Dies gilt auch für Gewerbetreibende und Geschäftsinhaber. Sind Sie Mieter einer Wohnung oder eines Hauses, sollte der Winterdienst im Mietvertrag geregelt sein.
Wenn jemand tagsüber nicht zum Räumen und Streuen kommt, weil er berufstätig, verreist oder körperlich dazu außer stande ist, muss sichergestellt sein, dass eine andere Person oder eine private Winterdienstfirma dies zuverlässig übernimmt.

2. Wann ist zu räumen und zu streuen?

Werktags müssen Gehwege bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

3. W ie ist zu räumen und zu streuen?

Eine Breite von mindestens 1 Meter muss auf dem Gehweg bzw. 1,5 Meter bei einer Gehbahn am Fahrbahnrand geräumt und gestreut werden. Die Fläche muss so breit sein, dass zwei Fußgänger aneinander vorbei kommen und auch Personen mit Rollatoren und Kinderwagen den Weg passieren können.
Wenn kein Gehweg vorhanden ist, ist auf der Straße eine Gehbahn für Fußgänger zu räumen und zu streuen.
Ist nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden, obliegt dem Anlieger auf der gegenüberliegenden Straßenseite die gleiche Verpflichtung.
Grundsätzlich gilt: Erst räumen – dann streuen!
Mit Schneeschaufel und Besen beseitigen Sie zunächst die obere Schneeschicht. Die festgefrorene, noch verbliebene Schnee- und Eisplatten streuen Sie mit Sand, Granulat oder Splitt (abstumpfende Mittel). Streusalz sollte nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Zum Beispiel auf Treppen, Steigungen und bei Eisregen.
Lagern Sie den Schnee auf Ihrem Grundstück.

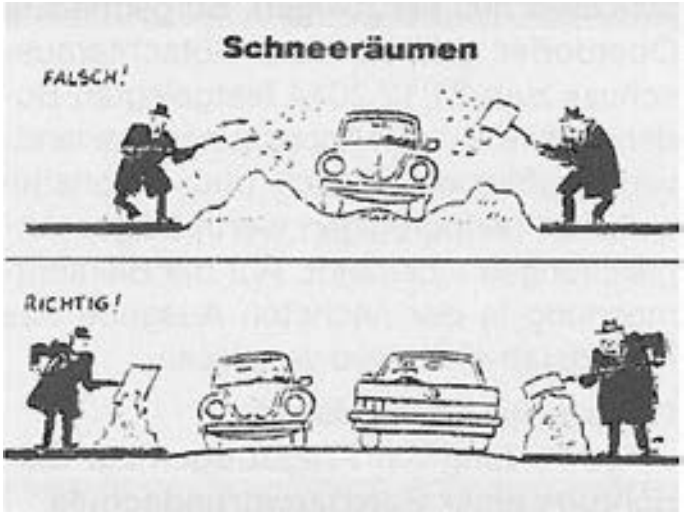

An Kreuzungen und Bushaltestellen muss der Gehweg bis zur Fahrbahnkante geräumt werden. Die geräumten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist.
Um niemanden auf dem Gehweg oder an Ihrem Hauseingang zu gefährden, entfernen Sie Eiszapfen an Dächern schnellstmöglich. Ebenso Schnee der bei Tauwetter vom Dach herunterrutschen und jemand gefährden könnte.
Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.
Als Grund- bzw. Hauseigentümer haften Sie für Schäden, die durch unterlassene Sicherungsverpflichtungen entstehen. Somit kann auch z. B. ein Sturz ggf. rechtliche Folgen für Sie haben.
Sorgen Sie vor, statt sich eventuell später über Schäden zu ärgern.
Wir wünschen allen einen unfallfreien Winter!
Ihre Gemeindeverwaltung Nellingen

Mikrozensus 2021 Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels

eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.
Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten Dezember 2020

Geburten
keine

Eheschließungen
keine

Sterbefälle
10.12.2020 Ingo Borst, Sonnenbergstraße 16, Nellingen
15.12.2020 Herbert Karl Langer, Geislinger Linde 25, Nellingen
16.12.2020 Barbara Duckeck, geb. Wittlinger, Raiffeisenweg 6, Nellingen
22.12.2020 Lina Seybold, geb. Hezler, Rosenweg 2, Oppingen
23.12.2020 Matthäus Fink, Lindenstraße 35, Nellingen
25.12.2020 Georg Weidl, Türkheimer Straße 16, Nellingen

Den Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Anmerkung:
Veröffentlichungen können nur mit der Einwilligung der Betroffenen bzw. Angehörigen erfolgen

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Abfallecke

Termine - Müllabfuhr

Montag, Montag, 25.01.2021
Leerung Bereitstellungstonne: Montag, 08.02.2021
Leerung Blaue Tonne: Freitag, 05.02.2021

Die Mülltonnen (Hausmüllabfuhr, Bereitstellungstonne, Blaue Tonne) müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen. Bitte beachten!

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz
an der Amstetter Straße
Samstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist keinerlei Anlieferung möglich. Es sind nur Eigentümer und Besitzer von Grundstücken in der Gesamtgemeinde Nellingen zur Abgabe von Grüngut berechtigt. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Personals.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten der Wertstoffcontainer beim Feuerwehrgerätehaus
Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr
Freitag und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Sollten Sie Fragen zum Thema Müll haben, wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig GmbH & Co. KG, Entsorgungsfachbetrieb, Peter- und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach, Tel. 0 73 91/77 03-15, Fax. 0 73 91/77 03-99, www.braig-ehingen.de, blaue.tonne@braig-ehingen.de

Der Jahresabfallkalender 2021 ist auf der Homepage der Gemeinde Nellingen www.nellingen.de

und wird wie üblich mit den Gebührenbescheiden Ende Januar verschickt.
Die laufenden Termine finden Sie hier im Mitteilungsblatt in der Abfallecke.

Fundsachen

Gefunden wurde:
- 1 kleiner Geldbeutel bei der Bäckerei Laucher
- 2 einzelne Mädchenhandschuhe

Die Fundsachen können auf dem Rathaus abgeholt werden.

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

zunächst einmal herzlich Willkommen im Lesejahr 2021.
Aufgrund des allgemeinen Lockdowns von Bund und Ländern bleibt das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. (Veröffentlichung 08.01.2021 Nellinger Mitteilungsblatt)
Da wir im Rathaus integriert sind - gilt das auch für die Bücherei.
Herzliche Grüße --Euer Bücherei-Quartett -- Tel. 07337 - 9630 - 60

Schulnachrichten

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm

Ihre Chance: Mittlere Reife - Fachhochschulreife - Abitur an einer staatl. Schule
Sie besitzen die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem gewerblich-technischen Beruf. Dann können Sie in einem Jahr die Fachhochschulreife in unserem **einjährigen Berufskolleg (1BKFHT)** oder das Abitur an unserer **zweijährigen Technischen Oberschule (TO)** erwerben.
Schulgebühren fallen nicht an. Interessiert?
Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie an unserem **Informationstag am 28.01.2021 ab 17:30 Uhr online** auf unserer Webseite **https://bos.fss-ulm.de**. An diesem Tag erfahren Sie auch alles Wissenswerte über unser **Technisches Gymnasium mit dem Profilfach Gestaltungs- und Medientechnik** und unsere **2-jährige Berufsfachschule** .
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm, Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161- 3825, www.fss-ulm.de

Gewerbliche Schule Geislingen

Wie geht es für dich weiter?
FACHHOCHSCHULREIFE oder MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS an der GEWERBLICHEN SCHULE GEISLINGEN?
DU willst den **mittleren Bildungsabschluss** oder die **Fachhochschulreife** machen und überlegst dir gerade, wie es für dich im Schuljahr **2021/22** weitergeht.
Dann bist du bei uns an der **Gewerbliche Schule Geislingen** genau an der richtigen Adresse.
WIR INFORMIEREN, BERATEN und **UNTERSTÜTZEN DICH** hierbei gerne.
WIR BIETEN DIR diese vollzeitschulischen Möglichkeiten an:
1-JÄHRIGES BERUFSKOLLEG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE (1BKFH)
DU hast einen **mittleren Bildungsabschluss** und eine **abgeschlossene Berufsausbildung**. Dann besuche das **1BKFH** und erwerbe in nur einem Jahr die **FACHHOCHSCHULREIFE**.
INFOABEND: Dienstag, **2. Februar 2021** um **19:00 Uhr**, **voraussichtlich ONLINE-Format**
TECHNISCHES BERUFSKOLLEG 1 + 2 (1BK1T + 1BK2T)
DU bist auf dem Endspurt zur **mittleren Reife** oder hast diese bereits gemacht!? **DU** bist technisch und naturwissenschaftlich interessiert!? Dann bewerbe dich für das **Technische Berufskolleg 1** und erwerbe innerhalb von zwei Jahren die **FACHHOCHSCHULREIFE**.
INFOABEND: Dienstag , **2. Februar 2021** um **18:30 Uhr** oder **20:00 Uhr** , **voraussichtlich ONLINE-Format**
2-JÄHRIGE GEWERBLICH-TECHNISCHE BERUFSFACHSCHULE (2BFS)
DU hast (demnächst) deinen Hauptschulabschluss!? **DU** willst den **mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)** machen!? **DU** bist technisch interessiert und möchtest für eine Berufsausbildung in den Bereichen **Metall** - oder **Elektrotechnik** Erfahrungen sammeln und dich darauf gut vorbereiten!? Dann bist du in der **2BFS** genau an der richtigen Adresse.
INFOABEND: Mittwoch, **10. Februar 2021** um **18:30 Uhr** oder **20:00 Uhr** , **voraussichtlich ONLINE-Format**
ACHTUNG: Leider können die **Infoabende** aufgrund der Corona-Pandemie und den aktuell geltenden Verordnungen aller Voraussicht nach **nicht** an unserer Schule stattfinden.
Für diesen Fall bieten wir dir und deinen Eltern alternativ an diesem Abend zu den angegebenen Zeiten ein **ONLINE-Format** an. Den Link zur unkomplizierten Teilnahme und eine Anleitung stellen wir dir dann rechtzeitig (ca. 1 Woche vorher) auf unserer Homepage zur Verfügung. Eine Voranmeldung wäre nicht notwendig. Halte dich bitte über unsere **HOMEPAGE www.gewerblicheschule.de** (auf der Startseite sowie auf den Unterseiten der genannten Schularten) auf dem Laufenden. Hier erfährst du rechtzeitig, in welcher Form der Infoabend dann tatsächlich stattfindet.
Natürlich kannst du dich schon jetzt gerne an uns wenden. Wenn du **FRAGEN** hast, eine **PERSÖNLICHE BERATUNG** möchtest oder Hilfe bei der **ANMELDUNG** brauchst, meldest du dich einfach unter: **07331/3007-112** oder **07331/3007-114** bzw. **veitm@gewerblicheschule.de** oder **sekretariat@gewerblicheschule.de**
WICHTIG: Der **Bewerbungsschluss** für die aufgezeigten Schularten ist **Montag,** der **1. März 2021** . Verspätete Anmeldungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen können nur nachrangig berücksichtigt werden. Einen Überblick über das gesamte Bildungsangebot unserer Schule erhältst du unter:
GEWERBLICHE SCHULE GEISLINGEN
Rheinlandstraße 80, 73312 Geislingen/Steige
T 07331/3007-112, F 07331/3007-111
sekretariat@gewerblicheschule.de
www.gewerblicheschule.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen
Kirchgasse 3, 89191 Nellingen
Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096
Sekretariat: *Pfarramt. Nellingen-Oppingen@elkw.de*
Homepage: www. nellingen-oppingen-evangelisch.de
Pfarrerin Sandra Baier: *Sandra. Baier@elkw.de*
Pfarrerin Heidi Knöppler: *Heidi. Knoeppler@elkw.de*
Tel. Nr. 0157/ 57465395

Bürozeiten
Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr
Wochenspruch: *Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Johannes 1,17)*

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Mittwoch, 20. Januar 2021
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht (digital)
20:00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus Oppingen (abhängig von den neuen Corona-Verordnungen)

Gottesdienste

Sonntag, 17. Januar 2021
09:30 Uhr Gottesdienst in Oppingen
10:30 Uhr Gottesdienst in Nellingen
Beide Gottesdienste hält Pfrin. Knöppler

Bitte beachten Sie:
Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig.
Die Hände sind am Kircheneingang zu desinfizieren und einen Mund- und Nasenschutz muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.
Zur Nachverfolgung evtl. Infektionen werden ihre Kontaktdaten notiert und im Pfarramt aufbewahrt, nach 4 Wochen werden sie vernichtet.
Es darf nicht gesungen werden.

Hinweise
Die Rechnungsakten 2019 der Evang. Kirchengemeinden Nellingen und Oppingen liegen zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder in der Zeit vom 19.01. - 28.01.2021 im Pfarramt, während der Bürozeiten auf.

Kath. Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen
Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen
Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075
E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de
Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr
Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik
Homepage: www.maria-regina.net
Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim,
Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Sonntag, 17. Januar
10.30 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 19. Januar
11.00 Uhr Stille Anbetung
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit
Samstag, 16. Januar
18.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim
Sonntag, 17. Januar
09.00 Uhr Eucharistiefeier Ennabeuren
09.00 Uhr Eucharistiefeier Berghülen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Westerheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Laichingen

Die neuen Regelungen für den Gottesdienst unter Corona-Bedingungen machen eine Anmeldung zwingend notwendig.
Bitte rufen Sie für die Teilnahme am kommenden Sonntagsgottesdienst während der Woche in ihrem Pfarramt in Laichingen, zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07333 6800, an. Freitags ist das Pfarrbüro in Westerheim unter der Rufnummer 07333 5412 von 15.30 bis 17.30 Uhr besetzt und nimmt die Anmeldungen für die gesamte Seelsorgeeinheit entgegen.
Bitte kommen Sie nur wenn Sie angemeldet sind, es könnte sonst sein dass sie abgewiesen werden. Das würde uns sehr leid tun.

Dank für Weihnachten 2020
Miteinander haben wir Weihnachten gefeiert: würdig, festlich und vielfältig. Möglich war dies, weil alle Beteiligten ihr Bestes gaben. In allen Advents- und Weihnachtsgottesdiensten wurden wir reich beschenkt durch verschiedenste Musik. Gesangsgruppen und natürlich die Orgel als Königin der Instrumente waren zu hören und erfreuten unsere Herzen. Unsere Organistin Monika Röcker-Spenle war besonders intensiv im Einsatz – vergelt's Gott!
Für die Sternsinger wurden im Vorfeld viele Überlegungen angestellt, wie sie unter Corona-Bedingungen ihren wichtigen Dienst tun können, um Kindern in Not zu helfen. Durch die verschärften Bestimmungen wurden alle Pläne zunichte gemacht und es mussten kurzerhand Alternativen erdacht werden. Dafür geht ein herzliches Vergelt´s Gott an Frau Erika Gebauer und natürlich auch an die Sternsinger, die stellvertretend für die anderen, in den Gottesdiensten aufgetreten sind. Nicht zu vergessen ist, dass alle Gottesdienste über die Weihnachtsfeiertage nur deshalb möglich waren, weil weil viele fleißige Ordner nach dem Rechten schauten. Das verdient unser aller Dank.
Jedes aktive Engagement können wir auch sehen als Geschenk für das Christkind. Deswegen sage ich allen herzlichen Dank und Vergelt's Gott!
Pfarrer Karl Enderle

Information zur Firmung
Aufgrund der aktuellen Lage ist der vorgesehene Termin zur Firmung am 16. und 17. Januar 2021 abgesagt und auf unbestimmtes Datum im Februar oder März in Aussicht gestellt.

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein

Nachruf
Der Albverein Nellingen trauert um sein Mitglied

Barbara Duckeck

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Joachim Schrag
1. Vorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Zusätzliches Personal für Kreisimpfzentrum Ehingen gesucht

Für das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Ehingen suchen das Landratsamt und die mit dem Betrieb des KIZ beauftragte Huber Group weiteres Personal.
Zahlreiche Interessenten hatten sich in den letzten Wochen dankenswerter Weise schon gemeldet, darunter allerdings viele Personen mit einer Verfügbarkeit nur in einer geringeren Stundenzahl. Damit über die Startphase hinaus eine ausreichende und verlässliche personelle Ausstattung für den Betrieb gesichert werden kann, werden insbesondere weitere Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit (mit über 50 Prozent) gesucht. Auch Bewerbungen für Verwaltung und Registrierung in Teilzeit und Vollzeit sind noch willkommen.
Dies betrifft Medizinische Fachangestellte (MFA) zur Durchführung der Impfung, Medizinisch- oder Pharmazeutisch-Technische Assistentinnen und Assistenten (MTA, PTA) für die Rekonstitution des Impfstoffs, Ärzte zur Impfaufklärung, sowie nicht-medizinisches Personal für Registrierungs-, Logistik- und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.
Bewerbungen sollten bei Interesse gerichtet werden an:
bewerbung@huber-health-care.com
Weitere Informationen sind erhältlich bei Huber Health Care unter der Telefonnummer 07335 9206 109.

Sonstiges

Rätsche Geislingen e. V.

Comedy - Livestream
Fr., 15.01., 20.00 Uhr - Liza Kos
Das neue Solo-Programm von Liza Kos ist musikalisch pointiert und vielseitig. Sie spricht, singt, spielt Gitarre, mehrere Rollen und - mit Klischees.
Siegerin diverser Preise, u.a. des Kabarett- und Publikumspreises KIEP 2020 und bekannt durch ihre Fernsehauftritte in Der Anstalt, Ladies Night, Stuttgarter Besen ...
Konzert - livestream
Sa., 16.01., 20.00 Uhr - fojgl
flying klezmer
Die Musik von fojgl ist frei und scheint abzuheben und davon zu fliegen: flying klezmer!

Neue Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte und deren Angehörige

Für transplantierte Menschen bzw. die auf ein Organ warten befindet sich eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau. Einmal im Monat (am letzten Donnerstag des Monats) wollen sich Transplantierte und deren Angehörige zu einem Austausch im **Matthäus-Alber-Haus** der **Evang. Kirchengemeinde in der** Klosterstraße 12 in 89143 Blaubeuren treffen. In der Gruppe können sich Gleichgesinnte kennen lernen, Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen, sowie neue Möglichkeiten entdecken. Geplant ist der Erfahrungsaustausch im Rahmen einer festen Gruppe. Interessierte Betroffene und deren Angehörige aus der Region Alb-Donau-Kreis, Ulm und Neu-Ulm sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Start der Selbsthilfegruppe soll in den kommenden Wochen sein, sofern corona-bedingt möglich.
Kontakt und Info: Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Für die Landwirtschaft

Landwirtschaftlicher Ortsverein Nellingen

Heckenschneiden
Bei Bedarf werden im Januar und Februar Hecken und Waldträufe zurückgeschnitten. Notwendige Flächen bitte bei Wolfgang Allgöwer, Telefon 07337/425 anmelden.

Aktuelle Informationen für Schafhalter

Online-Informationsveranstaltung am 21. Januar
Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau, Fachdienst Landwirtschaft laden zur Online-Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 21. Januar 2021 um 19:30 Uhr ein. Die Veranstaltung richtet sich an Haupt- und Nebenerwerbsschäfer und alle, die sich für die Schafhaltung interessieren.
Themenschwerpunkte sind die Fütterung in Trockenperioden und die Vorstellung des EIP-Projekts Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg. Die Referenten sind Dr. Ferdinand Ringdorfer von der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein in Österreich und René Roux vom Landratsamt Ludwigsburg.
Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim **Kreislandwirtschaftsamt Münsingen** bis Dienstag, 19. Januar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Pflanzenproduktionstag 2021 als Onlineveranstaltung am 19. Januar

Mit dem Jahreswechsel ergeben sich für Pflanzenproduktionsbetriebe wichtige Änderungen. Sie bilden die Schwerpunkte der Pflanzenproduktionstags 2021 des Fachdienstes Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Er findet am Dienstag, den 19. Januar 2021 als Onlineveranstaltung statt. Die Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.
Am 1. Mai 2020 war die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Für die Dokumentation der Düngemaßnahmen und des gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarfs und -einsatzes gelten neue Regelungen, die teilweise erheblich anders sind als die bisherigen Vorgaben.
Vormittags ab 10:30 Uhr erörtert Anja Heckelmann vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg beispielhaft an ausgewählten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen Düngebedarfsermittlung sowie die notwendige schlagbezogene Dokumentation der Düngemaßnahmen. Von Bedeutung hierbei ist auch die Anrechenbarkeit und Mindestwirksamkeit des eingesetzten landwirtschaftlichen organischen Düngers.
Geänderte Rahmenbedingungen im chemischen Pflanzenschutz erfordern von den landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls ein Umdenken. Ziel der Landesregierung ist es, den Pflanzenschutzmitteleinsatz bis zum Jahr 2030 um bis zu 40 Prozent zu reduzieren. Dies, in Verbindung mit einer zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Wirkstoffen, stellt die landwirtschaftlichen Betriebe vor große Herausforderungen, um weiterhin hochwertige Marktfrüchte für die menschliche Ernährung oder als Futtermittel erzeugen zu können. Mit welchen Strategien dies gelingen kann erläutert ab 13.00 Uhr Dr. Stefan Weigand von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in seinem Vortrag.
Über die rechtlichen Vorgaben und Änderungen bei der Pflanzenschutzmittelanwendung sowie die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.
Die Teilnahme an den Nachmittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während der Nachmittagsvorträge fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung zu beantworten sind. Ebenso werden bei der Anmeldung weitere Angaben benötigt.
Die Anmeldung zum Pflanzenproduktionstag ist auf zwei digitalen Wegen möglich, unter https://www.edudip.com/de/webinar/202114/683330 oder über webinar@alb-donau-kreis.de.

Die Volksbank Laichinger Alb eG trauert um

Matthäus Fink

Herr Fink war von 1971 bis 1988 ehrenamtlicher Vorstand der Raiffeisenbank Nellingen eG. Die Entwicklung der Bank hat Herr Fink engagiert mitgestaltet und mitgetragen.

Sein Wissen, seine Weitsicht und sein ausgewogener Rat galten stets dem Wohle der Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter.

Wir haben Herrn Fink mit seiner angenehmen Art sehr geschätzt und werden ihn dankbar in Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt der Familie und den Angehörigen.

Volksbank Laichinger Alb eG

Aufsichtsrat Vorstand Mitarbeiter

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen" Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Jetzt werben...

THINK FINK

www.der-f.ink printbyfink

dER fINK vERLAG

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0,** Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

TEXT _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

- ☐ Berghülen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Hengen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim
- ☐ Pfullingen **Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr**
- ☐ Laichingen **Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr**

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | E-Mail. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

IHR **MITTEILUNGSBLATT** ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:

- **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**
- **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**
- **Vereinsnachrichten**
- **Kirchliche Nachrichten**
- **Geschäftliches**

dER fINK vERLAG

Warum das Mitteilungsblatt in Papierform?

Der Bundesverband Druck und Medien e.V. startet die Initiative **Greenprinting statt Greenwashing!** Printmedien schonen Ressourcen.

Hier ein Beispiel:

Gedruckte Zeitungen: Tageszeitung im Tabloid-Format, 40 Seiten, Auflage 32000, 2,4 Leser pro Exemplar. CO_2-Äquivalenz im Jahr

28 kg

Online-News: 30 Minuten Lektüre (50% PC, 50% Laptop), 2,5 Std. Internetnutzung/Tag. CO_2-Äquivalenz im Jahr

36 kg

ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

- ☐ Berghülen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Hengen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Laichingen
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Pfullingen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. vertrieb@der-f.ink
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink | Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

printbyfink

Broschüren ❍ Präsentationsmappen ❍ Flyer ❍ Geschäftsausstattungen ❍ Poster ❍ Kataloge ❍ Mailings ❍ Lettershop ❍ Durchschreibesätze ❍ Kalender ❍ Postkarten ❍ Verpackungen ❍ Blöcke ❍ Letterpress ❍ Lack-Veredelungen ❍ Digitaldruck ❍ personalisierte Drucksachen ❍ Prägungen ❍ Kaschierungen ❍ Stanzungen ❍ FSC®-zertifizierte Papiere ❍ lebensmittelkonforme Produktion ❍ 100% LOKAL®

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | info@der-f.ink | www.der-f.ink

Lina Seybold
geb. Hezler
* 7.11.1930 † 22.12.2020

Nellingen-Oppingen - Januar 2021

„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen!“ 1. Kor 13, 13

Herzlichen Dank allen, die mit uns durch ihre Anteilnahme Abschied von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma genommen und die sie im Leben und in der Pflege begleitet haben.

Wir wissen sie und uns alle in Gottes Liebe geborgen in Zeit und Ewigkeit.

Die Kinder Eberhard, Gertraude und Hans-Jürgen mit Familien

Land zum Leben – **Grund zur Hoffnung**

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:
Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

3,5-Zimmerwohnung Berghülen
Ab 01. Februar zu vermieten mit EBK, 95 m².
KM 675,- €; NK 150,- €; Garage 35,- € + Kaution
Angebote bitte unter alb-immobilien@t-online.de
oder Chiffre-Nr. 2519 an
FINK GMBH
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.
Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.
www.polizei-beratung.de
Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei

GESUCHT:

MEDIENTECHNOLOGE DIGITALDRUCK m/w/d

GEWÜNSCHT: ein Experte m/w/d mit Ausbildung zum Medientechnologen. Erfahrung in diesem Beruf ist uns das Liebste, über alles andere lässt sich natürlich reden.

GEFRAGT: Erfahrung mit den Adobe-Programmen, Dialog- und Pressepostmanager, MS-Office, Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Organisations- und Koordinationstalent, Flexibilität, schnelle Auffassungsgabe, technisches Verständnis, Kommunikationsfreude, Humor, Teamfähigkeit.

GEBOTEN: leistungsgerechte Bezahlung, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, abwechslungsreiche Jobs, nette Kollegen, jede Menge Stress und Spaß.

GESCHICKT: sollte der Bewerber m/w/d in verschiedenen Dingen sein, vor allem sollte er seine aussagekräftigen Unterlagen an uns schicken.

FINK GMBH
Sandwiesenstr. 17
72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0
E-Mail. christiano.menconi@der-f.ink
Web. www.der-f.ink

printbyfink